

# WEISUNG ZUM PRÜFUNGSPLAN

VERBINDLICH FÜR ALLE KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN DER  
**PRÜFUNGSSESSION SOMMER 2019**  
MONTAG, 5. AUGUST – FREITAG, 30. AUGUST 2019

## 1 Allgemeine Hinweise

### 1.1 Rechtsgrundlagen

- [Verordnung der ETH Zürich über Lerneinheiten und Leistungskontrollen an der ETH Zürich](#)
- [Ausführungsbestimmungen des Rektors zur Leistungskontrollenverordnung ETH Zürich](#)

### 1.2 Abmeldung

- **Überprüfen Sie in [myStudies](#), ob Sie für alle gewünschten Sessionsprüfungen angemeldet sind.** Sollten Sie eine Sessionsprüfung ablegen wollen, für die Sie aber **nicht angemeldet** sind, so müssen Sie sich **bis spätestens Freitag, 26. Juli 2019, 13:00 Uhr**, verspätet bei der Prüfungsplanstelle dafür anmelden. Nach diesem Termin ist eine verspätete Anmeldung nicht mehr möglich und eine allfällige ohne Anmeldung abgelegte Sessionsprüfung ist **ungültig**.
- **Vergewissern Sie sich in [myStudies](#), für welche Sessionsprüfungen Sie angemeldet sind.** Sessionsprüfungen, die Sie nicht ablegen wollen, müssen Sie selbst aktiv abmelden.
- Die Anmeldung zu Sessionsprüfungen kann bis sieben Tage vor Beginn der Prüfungssession ohne Begründung zurückgezogen werden, vorausgesetzt Sie haben keine Fristvorgabe zur Ablegung der Prüfung(en) in diesem Semester.

**Der letzte Abmeldetermin** ist eine Woche vor Sessionsbeginn: **Sonntag, 28. Juli 2019, 24.00 Uhr**

Wenn Sie sich trotz Terminauflagen von Prüfungen abmelden möchten oder sich **nicht selbst über myStudies abmelden können** (weil Sie bspw. ein Gesuch um Vorziehen/Fernprüfungen eingereicht haben, unabhängig davon ob dieses Gesuch bereits bewilligt/abgelehnt wurde oder nicht) so müssen Sie persönlich, **vor** dem Abmeldeende, bei der Prüfungsplanstelle vorbeikommen (HG F 18 / Mo – Fr, 11:00 – 13:00 Uhr).

- **Ab dem 29. Juli 2019 ist eine Abmeldung nur aus Gründen höherer Gewalt möglich** (z.B. Krankheit, Unfall oder andere schwerwiegende Vorkommnisse. Beachten Sie hierzu auch 4.2 «*Krankheit, Sonderfälle NACH Ablauf der Abmeldefrist*» weiter hinten.)  
Wir weisen darauf hin, dass wir Ihnen nicht helfen können, wenn Sie die Abmeldefrist versäumen oder Computerprobleme am letzten Tag bzw. am Wochenende der Abmeldefrist auftreten.
- Abmeldungen sind über [myStudies](#) vorzunehmen („Funktionen“ → „Prüfungen“ → „Abmelden“). **Abmeldungen per Post/E-Mail werden nicht akzeptiert** und sind ungültig (auch wenn sie vor Ablauf der Abmeldefrist abgeschickt wurden).

## 1.3 Prüfungsplan, Prüfungsdurchführung

### Erlaubte Hilfsmittel

**Erlaubte Hilfsmittel sind im Prüfungsplan angegeben und für alle Seiten verbindlich.**

Falls vor oder zu Beginn einer Prüfung diesbezüglich Unklarheiten bestehen, insbesondere auch darüber, ob fremdsprachige Studierende ein Wörterbuch verwenden dürfen, fragen Sie unbedingt bei den zuständigen Dozierenden bzw. Examinatoren nach oder kontaktieren Sie die Prüfungsplanstelle.

### Achtung – unerlaubte Hilfsmittel

**Sämtliche kommunikationsfähigen, programmierbaren und/oder speicherfähigen Geräte sind während den Prüfungen nicht erlaubt.** Solche Geräte, wie bspw. Smartphones, Smartwatches, etc. müssen während der Dauer der gesamten Prüfung abgeschaltet und am Prüfungsplatz nicht zugreifbar bzw. bedienbar sein. Verstauen Sie solche Geräte oder bringen Sie sie gar nicht erst zur Prüfung mit. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur gültig, wenn sie explizit im Prüfungsplan aufgeführt sind. Auch bei mündlichen Prüfungen ist das Mitführen bzw. Aufsichtragen von elektronischen Geräten wie z.B. Smartphones, Smartwatches, etc. nicht erlaubt, ausser der zuständige Dozent erlaubt dies ausdrücklich. Das Verwenden nicht erlaubter Hilfsmittel kann disziplinarische Massnahmen nach sich ziehen, wie unehrliches Handeln im Allgemeinen; vgl. [Disziplinarordnung der ETH Zürich](#).

### Achtung – Prüfungsunterlagen

Vergewissern Sie sich, vor allem bei schriftlichen Sessionsprüfungen, dass Sie **alle Prüfungsdokumente abgegeben** haben. Sobald Sie den Prüfungsraum einmal verlassen haben, werden "**versehentlich eingepackte Prüfungsblätter**" später nicht mehr entgegengenommen und bewertet. Fehlen die gesamten Prüfungsdokumente, so wird die Prüfung mit der Note 1.0 gewertet und gilt als nicht bestanden.

### Prüfungstermine

**Der persönliche Prüfungsplan ist in jedem Fall für alle Beteiligten verbindlich.**

Sie haben in [myStudies](#) die Möglichkeit Ihren Prüfungsplan im iCalendar-Format in Ihren persönlichen Terminkalender aufzunehmen. Auf diese Weise übernommene Termine werden bei allfälligen Änderungen jedoch nicht aktualisiert. Überprüfen Sie ausserdem nach einem Import dieser Kalenderdaten unbedingt die Prüfungszeiten, da diese bei einem Datenimport automatisch gemäss den Einstellungen Ihres Geräts umgerechnet werden und somit falsch angezeigt werden könnten.

Beachten Sie: **Verbindlich ist immer der persönliche Prüfungsplan in [myStudies](#).** Für verpasste Prüfungstermine, die im Terminkalender nicht „nachgeführt“ wurden, besteht keine Rekursmöglichkeit.

Dies gilt auch für mündliche Prüfungstermine, welche aufgrund der **Nachoptimierung der Prüfungspläne** (in der Woche vor der Session) zeitlich innerhalb eines Tages verschoben und dann verpasst wurden. Wir raten Ihnen daher dringend, **zu Beginn der Session den Prüfungsplan nochmals zu konsultieren.**

Kann eine schriftliche Prüfung am vorgesehenen Termin nicht ordnungsgemäss durchgeführt werden – insbesondere aus Gründen höherer Gewalt wie bspw. Stromausfall, Serverabbruch, etc. – so wird sie abgebrochen oder kurzfristig abgesagt. In einem solchen Fall kann die Prüfung innerhalb derselben Prüfungssession an einem neuen Termin durchgeführt werden.

### Anfahrt

Die Hin- und Rückfahrt zum und vom Prüfungslokal liegt in Ihrer Verantwortung und geht zu Ihren Lasten. Für die Prüfungen auf dem Hönggerberg werden durch die ETH während den Semesterferien keine separaten Transportmöglichkeiten angeboten. **An Samstagvormittagen fahren weniger Busse auf den Hönggerberg** als während der Woche – rechnen Sie für die Hinfahrt genügend Zeit ein!

## Prüfungslokal

Die [Gebäudebezeichnungen](#) im **Prüfungsplan** entsprechen denjenigen des Vorlesungsverzeichnisses. Sind für schriftliche Prüfungen mehrere Lokale vorgesehen, so bringen die verantwortlichen Assistenzen an den Hörsaaltüren Anschläge mit der Kandidaten-Einteilung an. Planen Sie für Ihre Anreise genügend Zeit ein und schauen Sie frühzeitig, in welchem Hörsaal Sie eingeteilt sind.

## Ausweispflicht

**Tragen Sie die Legitimationskarte bei allen Prüfungen auf sich**, um sich auf Verlangen ausweisen zu können. Wichtig ist hierbei, dass diese validiert und somit gültig ist.

## Adressänderungen

**Änderungen der Versandadresse und/oder der Telefonnummer** kurz vor oder während der Prüfungszeit sind über das Internet ([eAdressen](#)) vorzunehmen, damit Sie bei unvorhergesehenen Prüfungsplanänderungen orientiert werden können. Geben Sie unter den „Kommunikationsdaten“ auch Ihre Mobiltelefonnummer an.

## Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden so bald wie möglich, teilweise nach der Notenkonferenz Ihres Departements, mitgeteilt. Sie sehen Ihre Resultate in [myStudies](#), wobei per E-Mail mitgeteilt wird, sobald Noten/Resultate vorhanden sind. Die Bachelor/Master-Abschlusszeugnisse, werden immer auch per Post zugestellt.

## 1.4 Auskunftsstelle

Fragen im Zusammenhang mit **Abmeldungen, Prüfungsunterbrüchen oder –abbrüchen** oder auch **allgemeine Fragen zum Prüfungsplan** beantwortet die Prüfungsplanstelle:

- Telefon: **+41 44 632 20 68**
- Schriftliche Gesuche und Mitteilungen sind zu richten an:

ETH Zürich  
Prüfungsplanstelle  
ETH Zentrum, HG F18  
Rämistrasse 101  
8092 Zürich

## 2 Verschiebung von mündlichen Prüfungsterminen

**Folgendes gilt nur für mündliche Prüfungen** (eine Verschiebung von schriftlichen Prüfungen ist ausgeschlossen):

In gut begründeten Fällen **darf eine mündliche Prüfung innerhalb der Prüfungssession verschoben werden**. In diesem Fall muss die Verschiebung mit allen zuständigen Examinatorinnen und Examinatoren vorgängig abgesprochen und der Prüfungsplanstelle schriftlich mitgeteilt werden.

**Das entsprechende Formular** kann in [myStudies](#) unter 'Prüfungsplan' ⇨ ‚Verschiebungsformular‘ elektronisch ausgefüllt und per E-Mail abgeschickt bzw. eingereicht werden.

## 3 Leistungen auf dem Zeugnis / Leistungselemente

### 3.1 Leistungen auf dem Zeugnis / Abbrüche

Alle an der ETH Zürich erbrachten Leistungskontrollen werden **auf dem Zeugnis oder auf dem Beiblatt zum Zeugnis aufgeführt**, einschliesslich allfälliger Abbrüche.

Bei der Repetition einer Leistungskontrolle wird **nur der letzte Versuch** aufgeführt. (Mit der Repetition einer Leistungskontrolle kann somit eine ungenügende Note oder ein Abbruch aus dem ersten Versuch korrigiert werden.) Um Abbrüche zu vermeiden, **melden Sie sich bitte fristgerecht von Prüfungen ab**, die Sie nicht ablegen werden.

### 3.2 Leistungselemente

Bei einigen Lerneinheiten ist die Teilnahme an sogenannten **obligatorischen Leistungselementen** Voraussetzung, um die Leistungskontrolle bestehen zu können. Bitte beachten Sie hierzu die entsprechende [Weisung zur Anwendung von Leistungselementen in der Lehre](#).

#### **ACHTUNG:**

Falls Sie ein solches **Leistungselement nicht erfüllt** haben und die/der Dozierende Sie daher schriftlich aufgefordert hat sich von der abschliessenden Prüfung abzumelden, so müssen Sie dies noch **innerhalb der Abmeldefrist** selbst über [myStudies](#) tun. Das Nichterfüllen eines Leistungselements wird nicht als verspäteter Abmeldungsgrund akzeptiert. Wenn Sie sich bspw. wegen individuellen Terminauflagen nicht online abmelden können, müssen Sie vor dem Abmeldeende persönlich bei der Prüfungsplanstelle (HG F18 / Mo – Fr, 11:00 – 13:00 Uhr) vorbeikommen.

## 4 Abmeldung, Krankheit, Abbruch, Sonderfälle

### 4.1 Krankheit, Sonderfälle VOR Ablauf der Abmeldefrist

Wenn Sie eine Prüfung ablegen, müssen Sie sich in einem einwandfreien gesundheitlichen Zustand befinden.

Falls Sie trotz Kenntnis einer gesundheitlichen Störung physischer oder psychischer Art Prüfungen ablegen, nehmen Sie das Risiko eines Misserfolgs bewusst in Kauf. **Eine nachträgliche Prüfungsannullierung ist ausgeschlossen.** Dasselbe gilt, wenn Sie trotz einer gesundheitlichen Störung eine Prüfung antreten und danach abbrechen.

Prüfungsabmeldungen **vor** Ablauf der Abmeldefrist müssen bis auf folgende Ausnahme nicht begründet werden:

Falls Sie für die Prüfung **Terminauflagen** haben – insbesondere bei Prüfungsrepetitionen – und sich vor Ablauf der Abmeldefrist nicht in einwandfreiem gesundheitlichen Zustand befinden, reichen Sie bei der Prüfungsplanstelle ein von einem ärztlichen Zeugnis begleitetes **Gesuch um Prüfungsabmeldung und gleichzeitige Fristverlängerung** ein.

### 4.2 Krankheit, Sonderfälle NACH Ablauf der Abmeldefrist

Wenn Sie nach Ablauf der Abmeldefrist, bzw. im Verlaufe der Prüfungssession gesundheitliche Störungen physischer oder psychischer Art wahrnehmen oder aus anderen Gründen höherer Gewalt keine (weiteren) Prüfungen ablegen können, müssen Sie **unverzüglich die Prüfungsplanstelle telefonisch benachrichtigen (Tel. +41 44 632 20 68)**. Die Prüfungsplanstelle ist während der Prüfungssession **von Montag bis und mit Samstagvormittag** während den Bürozeiten telefonisch erreichbar (ausserhalb dieser Zeiten hinterlassen Sie bitte eine Meldung auf dem Anrufbeantworter).

Im Gespräch mit der Prüfungsplanstelle wird geklärt, ob es sich um eine nachträgliche Abmeldung, einen Abbruch oder einen Unterbruch handelt und wie weiter vorzugehen ist.

Im Falle gesundheitlicher Störungen gilt generell:

- **Einzelprüfungen** werden abgemeldet.
- **Prüfungsblöcke** werden unterbrochen:

Die abgelegten Prüfungen behalten ihre Gültigkeit. Jene Prüfungen eines Prüfungsblocks, die wegen Krankheit nicht abgelegt werden konnten, müssen in der unmittelbar nachfolgenden Session abgelegt werden.

Wenn Sie **nicht zu einer Prüfung antreten**, müssen Sie **unverzüglich und vor der betroffenen Prüfung** die Prüfungsplanstelle **telefonisch** benachrichtigen (Telefon +41 44 632 20 68).

Falls Sie eine **begonnene Prüfung abbrechen** müssen (medizinischer Notfall), so ist es in jedem Fall **unerlässlich**, dies der Prüfungsaufsicht vor Ort anzuzeigen und **umgehend** die Prüfungsplanstelle zu kontaktieren (Telefon +41 44 632 20 68). Im Gespräch mit der Prüfungsplanstelle wird geklärt, wie weiter vorgegangen wird.

Gesundheitliche Verhinderungsgründe sind in jedem Fall mit einem ärztlichen Zeugnis zu belegen, das **im Original innerhalb von zwei Arbeitstagen** nach der Meldung bei der Prüfungsplanstelle eingegangen sein muss. **Verspätet geltend gemachte Verhinderungsgründe und verspätet eingereichte Arztzeugnisse werden nicht anerkannt.**

#### **ACHTUNG – Ärztliche Zeugnisse:**

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und der Rechtsgleichheit werden nur begründete ärztliche Zeugnisse akzeptiert (d.h. es muss eine klare Aussage zum diagnostizierten Krankheitszustand aufgeführt sein). Sie sind berechtigt, den behandelnden Arzt für dieses ärztliche Zeugnis (mündlich) von seiner Schweigepflicht zu entbinden.

Die vertrauliche Behandlung des ärztlichen Zeugnisses wird in jedem Fall garantiert.

Sämtliche Stellen Ihres Studiengangs – Dozenten wie auch andere Betreuende – haben darauf keinen Zugriff.

Nicht akzeptiert werden ärztliche Zeugnisse, welche:

- lediglich die Dauer der Arbeitsunfähigkeit ausweisen,
- von einer Person aus dem engeren Familienkreis,
- rückwirkend,
- oder primär ‚gemäss Angaben des Patienten‘ ausgestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie beim Vorliegen von gesundheitlichen Verhinderungsgründen zwingend spätestens am Tag der ersten betroffenen Prüfung zu einem Arzt gehen müssen.

Falls in derselben Prüfungssession mehrere ärztliche Zeugnisse eingereicht werden, müssen sie von dem selben behandelnden Arzt ausgestellt worden sein.

Legen Sie trotz einer gesundheitlichen Störung Prüfungen ab, nehmen Sie das Risiko eines Misserfolgs bewusst in Kauf. **Eine nachträgliche Prüfungsannullierung ist ausgeschlossen.**

Bleiben Sie ohne ausreichende Begründung einer Prüfung fern, so gilt diese als nicht bestanden und wird mit dem Begriff "Abbruch" vermerkt. Ist diese Prüfung Bestandteil eines Prüfungsblocks, so gilt der gesamte Block als nicht bestanden. Das Fernbleiben von einer Prüfung wird uns durch die jeweiligen Aufsichtspersonen mitgeteilt. Ohne Ihre rechtzeitige Meldung verursachen Sie erhebliche Umtriebe. Deshalb gilt:

In jedem Fall eines Prüfungsunterbruchs oder –abbruchs ist die Prüfungsplanstelle (Tel. +41 44 632 20 68) sofort telefonisch zu informieren!

Die Rektorin der ETH Zürich  
Prof. Dr. S. Springman